

Schulordnung der Oberschule Westercelle

Nutzungsordnung

Allgemeine Regelungen

1. Die Gebäude und die Anlage der Oberschule Westercelle sind zwischen 07:30 Uhr und 14:00 Uhr (im Ganztagsbetrieb bis 16:00 Uhr) für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft geöffnet.
2. Der Aufenthalt für schulfremde Personen ist nur nach Anmeldung im Sekretariat und Genehmigung durch die Schulleitung gestattet.
3. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeiten nur mit schriftlicher Genehmigung einer Lehrkraft verlassen werden.
4. Fahrräder, E-Roller und Mofas werden auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt.
Es darf auf dem Schulgelände nicht mit den jeweiligen Fahrzeugen gefahren werden.
5. Auf dem gesamten Schulgelände und im Nahbereich gilt das gesetzliche Verbot zu rauchen, Alkohol und Drogen mitzubringen und zu konsumieren sowie Waffen jeglicher Art mit sich zu führen.
6. Die Fluchtwege sind freizuhalten.
7. Notausgänge sind nur im Notfall zu nutzen.
8. **Das Trinken von Energydrinks ist nicht gestattet.**
9. **Das Mitbringen von Gasdruckbehältern wie z.B. Sprühdeodorants, Haarspray und Parfumflaschen ist nicht gestattet.**
10. **Jacken werden außerhalb der Klassen- und Fachräume aufbewahrt.**
11. **Das Tragen von Jogginghosen, Hotpants und Flip-Flops ist untersagt.**

Umgang mit Schuleigentum und Gegenständen anderer Personen

1. Fremdes Eigentum ist zu achten und angerichtete Schäden sind zu ersetzen.
2. Die Ausstattungen in der gesamten Schule und außerschulischer Lernorte sind pfleglich zu behandeln.
3. Dazu gehört, dass auf das Kaugummikauen zu verzichten ist.
4. Beschädigungen sind umgehend einer Lehrkraft oder dem Hausmeister zu melden.

Fachräume

1. Für die Fachräume gelten besondere sicherheitsrelevante Regelungen, die in den Fachräumen aushängen.

Sportstätten

1. Alle Sportstätten sind sauber zu halten.
2. Sportstätten werden nach Aufforderung durch die Lehrkraft auf direktem Wege aufgesucht.
3. Treffpunkt für den Hallensport ist der Durchgang unter der Mensa.
4. Angemessene Sportkleidung (drinnen und draußen) ist verpflichtend.
5. Alle Maßnahmen zur Minimierung der Verletzungsgefahr sind verbindlich.

Gebote für das soziale Miteinander

Umgang miteinander

1. Wir respektieren alle Mitglieder der Schulgemeinschaft.
2. Wir gehen höflich, freundlich und respektvoll miteinander um.
3. Wir nutzen Deutsch als gemeinsame Sprache, damit wir uns gegenseitig verstehen.
4. Wir lösen Konflikte und Streitigkeiten gewaltfrei und ziehen Hilfe gegebenenfalls hinzu.
5. Wir achten auf angemessene Kleidung.
6. Wir befolgen Anordnungen des Schulpersonals.

Vor und nach dem Unterricht

1. Wir verlassen das Schulgelände nach Unterrichtsschluss unverzüglich.
2. Wir halten uns bei überraschendem Unterrichtsausfall in der Mensa auf.

Lernen - Unterricht

1. Wir erscheinen regelmäßig und pünktlich zum Unterricht.
2. Wir bringen unser Unterrichtsmaterial vollständig mit.
3. Wir erledigen unsere Aufgaben gewissenhaft und sorgfältig.
4. Wir respektieren das Recht auf ungestörtes Lernen und Lehren.
5. Wir benutzen die Toiletten in aller Regel nur in den Pausen.

Sich erholen - Pausen

1. Wir nutzen die Pausen zur Erholung und respektieren das Recht aller auf eine Pause.
2. Wir wenden uns bei Problemen an aufsichtführende Personen.
3. Wir verhalten uns im Gebäude ruhig und rücksichtsvoll.
4. Wir halten uns in den Pausen draußen auf und betreten die Mensa und die Toiletten über den Eingang im Neubau.
5. Wir nehmen bei Raumwechseln unsere Schultaschen und Jacken mit in die Pause.
6. Wir halten uns während von der Schulleitung festgelegter Regenpausen im Gebäude auf und verhalten uns angemessen.
7. Wir halten uns an die Anleitung der Schülerlotsen.

Nachhaltigkeit in der Schule

1. Wir ernähren uns gesundheitsbewusst.
2. Wir vermeiden aktiv Müll und entsorgen entstehenden Abfall in den vorgesehenen Behältern.
3. Wir sparen Energie und verhalten uns umweltbewusst.

Mediengebrauch

1. Wir dürfen unsere mobilen Endgeräte auf dem Gelände der Oberschule Westercelle nicht benutzen.
2. Wir verstauen unsere mobilen Endgeräte stumm/ausgeschaltet und unsichtbar in unseren Schultaschen.
3. Wir benutzen unsere mobilen Endgeräte nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch das Lehrpersonal.
4. Wir halten uns bei allen Schulveranstaltungen (Klassenfahrten, Schulfahrten o.Ä.) an die Gebote zum Mediengebrauch.